

The logo consists of a red parallelogram tilted to the right, with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font centered within it.

**DGB**

A vertical red line on the left side of the page, featuring two circular cutouts.

# infoblatt

## **Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung**

Infoblatt für den DGB

## **Impressum**

Herausgeber:  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Personal

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

verantwortlich:  
Klaus Beck, Stefan Collm

Inhaltlich liegt der Arbeitshilfe das Infoblatt für Verwaltungsstellen und Bezirke der IG Metall zur Studienförderung der HBS zugrunde.

Redaktion:  
Sonja Bolenius, Sabine Westphal

Stand: 11. Juli 2013

# Inhalt

Die Bedeutung der Studienförderung für DGB und Gewerkschaften .....	4
Wen und was fördert die Hans-Böckler-Stiftung? .....	6
Die Bewerbungsverfahren im Überblick .....	8
Tipps für die Erstellung eines gewerkschaftlichen Gutachtens .....	10
Gliederung des gewerkschaftlichen Gutachtens .....	12
Ablauf eines gewerkschaftlichen Verfahrens .....	13
Abgabefristen beim DGB Bundesvorstand .....	14
Ansprechpartner(innen) beim DGB-Bundesvorstand .....	15

# Die Bedeutung der Studienförderung für DGB und Gewerkschaften

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben ein großes politisches Interesse an der Förderung gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch engagierter und für den Erwerb der Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg bzw. für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums bzw. einer Promotion geeignet erscheinender junger Menschen.

Ausschlaggebend sind dafür folgende Aspekte:

- Die Möglichkeit der Förderung engagierter Kollegen(innen) ist ein wichtiges Werbeargument in der gewerkschaftlichen Studierendearbeit.
- Aktiven Jugendvertreter(innen) wird die Möglichkeit eröffnet, nach Ausbildung und Berufserfahrung mit Hilfe der Hans-Böckler-Stiftung ein Studium aufzunehmen und damit auch berufliche Aufstiegswege zu organisieren.
- Die Studien- und Promotionsförderung gibt DGB und Gewerkschaften die Möglichkeit, engagierte Studierende und angehende Wissenschaftler(innen) – wenn sie kein Gewerkschaftsmitglied sind – an die Gewerkschaften heranzuführen.
- In der Promotionsförderung wird mit der Förderung gewerkschaftlich engagierter Mitglieder auch ein Beitrag dazu geleistet, dass Gewerkschaften in der in- und außerhochschulischen Forschung vertreten sind.
- Durch die gezielte Förderung, auch durch die Initiierung von Promotionskollegs, können im Rahmen der Möglichkeiten einer Dissertation auch wissenschaftliche Fragestellungen angeregt werden, die die Interessen der Arbeitnehmer/innen und ihrer Familien besonders berühren. In der Böckler-Aktion Bildung wird unmittelbar ein Beitrag für mehr soziale Chancengleichheit und Durchlässigkeit geleistet. Betriebliche Interessenvertreter(innen) können in ihrem Umfeld Kolleginnen und Kollegen informieren und ihnen diesen Förderweg für ihre Kinder – soweit die Bedingungen der Bewerbung erfüllt sind – empfehlen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit der Hochschulen ein. Deshalb wenden sie sich dagegen, dass Stipendienregelungen dazu genutzt werden, die Ausbildungsförderung (BAföG) abzuschaffen bzw. die Ansprüche einzuschränken. Die Gewerkschaften setzen sich auch für die Abschaffung der Studiengebühren in allen Bundesländern ein.

Gerade die Hans-Böckler-Stiftung hat durch ihre Förderpolitik bewiesen, dass es möglich ist, einen hohen Anteil von Studierenden aus Arbeitnehmerfamilien und von Studierenden mit Berufserfahrung zu fördern. Die Hans-Böckler-Stiftung hat an diesem Punkt gegenüber anderen Stiftungen ein „Alleinstellungsmerkmal“.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich dafür ein, diesen Weg konsequent fortzusetzen und insbesondere die Aufnahme von Studierenden des Zweiten und Dritten Bildungswegs sowie von berufsbegleitend und dual Studierenden sowie von sogenannten „first-generation-students“ zu verbessern.

# Wen und was fördert die Hans-Böckler-Stiftung?

## Die HBS fördert das Studium in allen Studienfächern ab dem ersten Semester:

- an staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten, Gesamthochschulen, Technischen Hochschulen und Pädagogischen Hochschulen
- an Fachhochschulen
- am Department Wirtschaft und Politik (DWP) der Universität Hamburg
- an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife sowie Abendgymnasien (Zweiter Bildungsweg). Das Studium am Abendgymnasium kann erst gefördert werden, wenn aufgrund der Richtlinien des betreffenden Instituts eine Berufstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.
- Masterstudiengänge, wenn der vorherige Abschluss ein Bachelor und die verbleibende Regelstudienzeit noch mindestens drei Semester beträgt.
- Duale Studiengänge
- im gewerkschaftlichen Verfahren ist zum Zeitpunkt der Broschüreneerstellung in einem begrenzten Umfang die Förderung von Teilzeit- und nebenberuflichen Studiengängen möglich. Bitte dazu den aktuellen Stand online prüfen [www.boeckler.de/stipendium](http://www.boeckler.de/stipendium)

## Die HBS fördert die Promotion:

- als freie Promotion
- in Kollegs eingebundene Promotion
- in Nachwuchsforscher(innen)gruppen eingebundene Promotion

## Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Zweitstudien, Zusatz- und Aufbaustudien, es sei denn, es handelt sich um ein Ergänzungsstudium, das nach einem Fachhochschulabschluss zur Promotionsreife führt
- Masterstudiengänge, die kürzer als drei Semester sind. Masterstudiengänge werden nur gefördert, wenn der vorherige Abschluss ein Bachelor ist.
- Studierende, die bei Aufnahme der Förderung nur noch weniger als drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben bzw. Studierende die zwei Drittel der üblichen Semesterzahl erreicht haben. In der Regel ist daher eine Bewerbung in einem höheren Semester als dem 4. FH-Semester oder 5. Uni-Semester nicht mehr sinnvoll. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn die Grundlage ein angestrebter konsekutiver Master ist.
- Personen, die nach § 8 Staatsangehörigkeit des BAföG nicht die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Voraussetzungen für den Anspruch auf Ausbildungsförderung sind grundsätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein in § 8 aufgeführter aufenthaltsrechtlicher Status. Genaueres zu § 8: <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/224.php>
- Studierende, die bis zum Ende des 5. Semesters an Unis oder 4. Semester an FHs nicht das Vor-diplom oder vergleichbare Leistungen erlangt haben.

### **Art und Umfang der Förderung**

- Die Förderung durch die HBS umfasst das Stipendium, das Büchergeld und zusätzlich die Inanspruchnahme der sog. ideellen Förderung.
- Die Höhe des Stipendiums bemisst sich an der BAföG-Bewilligung bzw. der Höhe des Einkommens der Eltern, wenn die Unterhaltspflicht zutrifft. Bei elternunabhängiger Förderung wird nur das Einkommen der Familie (Partner/Partnerin) zugrunde gelegt.
- Der Höchstbetrag des Stipendiums beträgt monatlich derzeit **597 Euro plus** derzeit 150,00 Euro **Büchergeld**. Zum 1. September 2013 wird das Büchergeld voraussichtlich auf monatlich 300 Euro steigen.
- Gegen Nachweis wird unter bestimmten Voraussetzungen ein monatlicher Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von maximal 54 € gezahlt.
- Promotionsstipendiat(inn)en erhalten derzeit **1.050,00 Euro plus eine Forschungskostenpauschale von 100,00 Euro**.
- Der Familienzuschlag beträgt derzeit **155,00 Euro**.
- Der Zuschuss zur Krankenversicherung beträgt derzeit 62,00 Euro.

### **Ist man Stipendiatin oder Stipendiat, fördert die HBS auch:**

- Praktika im Rahmen des von der Stiftung geförderten Studiums,
- Auslandsaufenthalte und Sprachkurse, wenn das Studium in Deutschland begonnen wurde und beendet wird,
- ein für die Stipendiat(inn)en entwickeltes Seminarprogramm.

Von den Stipendiaten(innen) wird erwartet, dass sie sich neben ihrem Studium auch weiterhin engagieren. Dazu gehören auch die Mitarbeit in den Gremien der Stipendiatenschaft und/oder das weitere gewerkschaftliche oder gesellschaftspolitische Engagement.

# Die Bewerbungsverfahren im Überblick (ohne Promotion)

## **Gewerkschaftliches Verfahren (Aktives Gewerkschaftsmitglied)**

Wer Mitglied einer im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaft ist und sich um ein Stipendium bei der Hans-Böckler-Stiftung bewerben möchte, muss seine Bewerbung über die Mitgliedsgewerkschaft einreichen. Direktbewerbungen sind nicht möglich. Antragsberechtigt sind die Haupt- bzw. Bundesvorstände der Einzelgewerkschaften.

Wer sich persönlich überwiegend beim DGB engagiert, kann auch von diesem vorgeschlagen werden. Antragsberechtigt ist der DGB-Bundesvorstand. Vorschläge aus dem DGB werden daher über die/den jeweilige/n DGB-Bezirksvorsitzende/n bzw. von der vorschlagenden Abteilung der BVV an die Personalabteilung im DGB Bundesvorstand gerichtet. Die vorschlagende Gliederung hat sicherzustellen, dass alle Unterlagen vollständig sind, da die die Abteilung Personal die Unterlagen erst dann an die HBS weiterleiten kann. Die HBS organisiert dann die weiteren Schritte, also ein Gespräch mit Gutachter(innen) aus der Stipendiat(inn)engruppe und mit einem/r Vertrauensdozenten/in. Über die weitergereichten Bewerbungen informiert die Abteilung Personal den GBV.

## **Ergänzendes Verfahren (Gesellschaftspolitisch engagiert, aber kein Gewerkschaftsmitglied)**

Wer (noch) kein Gewerkschaftsmitglied ist, sich aber gesellschaftspolitisch engagiert und die Werte und Ziele der Gewerkschaftsbewegung teilt, kann sich im "Ergänzenden Auswahlverfahren" bewerben. Bewerbungen für das „Ergänzende Bewerbungsverfahren“ werden über die (örtlichen) Stipendiat(inn)engruppen oder Vertrauensdozent(inn)en eingereicht. Die Adressen der jeweiligen Stipendiat(inn)engruppe und Vertrauensdozent(inn)en gibt es bei der Stiftung unter [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de).

## **Böckler-Aktion-Bildung (Studierwillige, deren Eltern das Studium nicht finanzieren können)**

Die Entscheidung für ein Studium soll nicht vom Geld abhängen! Wenn die Bewerber gerade das Abitur gemacht haben und die Studienberechtigung besitzen oder bald erwerben, Anspruch auf den vollen BA-föG-Satz haben und sich eventuell schon engagiert haben (Klassensprecher, Verein, Aktionen), bewerben sie sich im Rahmen der Böckler-Aktion Bildung direkt bei der Stiftung. Das Studium darf aber noch nicht begonnen haben! Die Stiftung ermutigt ausdrücklich Kinder aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte sich zu bewerben. Nähere Informationen online: [www.boeckler.de/stipendium](http://www.boeckler.de/stipendium)

## **Studierende und Studienformate**

### Studierende des Ersten Bildungsweges

Als ersten Bildungsweg bezeichnet man den Weg über die Erlangung der Hochschulreife an einer Schule der Sekundarstufe II, in der Regel der Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule.

### Studierende des Zweiten Bildungsweges

Der zweite Bildungsweg beschreibt die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife über die Kollegs und Abendschulen.

### Studierende des Dritten Bildungsweges

Der dritte Bildungsweg beschreibt das Studium für „Berufserfahrene ohne formale Hochschulzugangsberechtigung“; also ohne Abitur, Fachhochschul- oder fachgebundene Hochschulreife.

### Studierende dualer Studiengänge

Neben den Studierenden eines „normalen“ Vollzeitstudiums, welche das Gros der Stipendiat(inn)en ausmacht, nimmt die Hans-Böckler-Stiftung auch Studierende aus dualen Studiengängen auf. Die Bewerbung läuft über die verschiedenen Verfahren. Bei der Berechnung des Stipendiums wird über die Einkommensberechnung die Ausbildungsvergütung oder das Gehalt angerechnet. Zu bedenken ist, dass Bewerber(innen) in den Genuss der ideellen Förderung kommen können.

### Studierende berufsbegleitender Studiengänge

Derzeit kann die HBS aufgrund der Regelungen der Bundesausbildungsförderung (BAföG) nur im gewerkschaftlichen Verfahren in begrenztem Umfang Bewerbungen für Teilzeitstudiengänge und ein nebenberufliches Studium annehmen.

### Promotionsförderung

Die Stiftung fördert besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorandinnen und Doktoranden aller Fachrichtungen -Mediziner(innen) allerdings nur in Ausnahmefällen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel direkt bei der Hans-Böckler-Stiftung.

# Tipps für die Erstellung eines gewerkschaftlichen Gutachtens

## **Die Hans-Böckler-Stiftung gibt folgenden Auswahlkriterien Vorrang:**

- der persönlichen und fachlichen Qualifikation für das gewählte Studium;
- dem gewerkschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Engagement aufgrund der bisher geleisteten Arbeit und den sich daraus ergebenden Perspektiven für die zukünftigen Aktivitäten.

Weitere Kriterien sind:

- Berufs- und Bildungsweg vor dem Studium
- bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistungen
- Berufsziel und Berufsperspektiven
- soziale und wirtschaftliche Lage des Bewerbers bzw. der Bewerberin oder deren Familie

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten der HBS wird neben dem Studium und der Promotion gewerkschafts- und/oder gesellschaftspolitisches Engagement erwartet.

## **Was heißt gewerkschafts- und gesellschaftspolitisch? Engagement, das gerichtet ist auf:**

- Demokratisierung der Gesellschaft
- Förderung der Mitbestimmung (nicht nur im Betrieb)
- Friedens- und Völkerverständigung
- Interessenvertretung
- Rassismus und Faschismus öffentlich machen und bekämpfen
- Antidiskriminierung aktiv fördern
- Chancengleichheit herstellen
- Soziale Gerechtigkeit fördern
- Übernahme von Verantwortung und Zivilcourage
- ...

Das politische Engagement muss mit den Werten und den Zielen der Gewerkschaftsbewegung grundsätzlich übereinstimmen. Wichtig ist, dass die Aktivitäten nachvollziehbar und ausführlich in dem Bewerbungsbogen dokumentiert werden.

Das gesellschaftspolitische Engagement kann sehr unterschiedlich aussehen: Insbesondere wenn am Arbeitsort keine Möglichkeit zu gewerkschaftlicher Mitarbeit bestanden hat, wird z.B. auch Engagement in Verbänden, Initiativen, Jugendorganisationen, Parteien oder in den Hochschulen anerkannt. Der Akzent für die Auswahl liegt auf dem Politischen – gewerkschaftspolitisch, sozialpolitisch, kulturpolitisch, umweltpolitisch, etc. Beispielsweise kann so auch kirchliches Engagement im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit sehr wohl gesellschaftspolitisches Engagement im Sinne der HBS sein. Gesellschaftspoliti-

sches Engagement ist nicht nur Mitwirkung in Organisationen oder Gremien, sondern kann auch eine Form politischer Alltagspraxis sein, wie der Ausbau von freiem Zugang zu Wissen und Software, die An-eignung von selbstbestimmten Räumen oder die Schaffung solidarischer Ökonomie in einer Kommune.

**Darüber hinaus gehende Kriterien, die für die Förderentscheidung relevant sein können:**

- Berücksichtigung regionaler Zusammenhänge/Herkunft
- Ethnische und religiöse bzw. ethische Hintergründe
- Berücksichtigung biografischer und familiärer Hintergründe

Wichtiger Hinweis: Kinder von hauptamtlich Beschäftigten bei einer Gewerkschaft werden grundsätzlich in die Kleine Kommission eingeladen, um dem Vorwurf der Vorteilsnahme vorzubeugen.

Kinder von Funktionären haben die gleichen Chancen wie alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, wenn sie ein eigenes ehrenamtliches Engagement vorweisen können.

# Gliederung des Gutachtens

Jedem Vorschlag aus den DGB-Strukturen (aus den Gliederungen über den DGB-Bezirksvorsitz, aber z.B. auch von der DGB-Jugend oder aus einer Abteilung der Bundesvorstandsverwaltung) der an die Personalabteilung der Bundesvorstandsverwaltung rechtzeitig weitergeleitet wird, ist ein **ausführliches Gutachten** beizufügen. Bitte bedenkt beim Verfassen des Gutachtens, dass es einen Eindruck des empfohlenen Kollegen/ der empfohlenen Kollegin vermitteln soll. In der Regel gibt es deutlich mehr Bewerber/innen als Plätze. Je deutlicher im Gutachten begründet ist, warum jemand seitens des DGB für die Förderung vorgeschlagen wird und wie nachdrücklich dieser Vorschlag ist, je einfacher ist nachher die Bewertung für die Mitglieder des Auswahlausschusses. Bitte setzt euch, wenn ihr Fragen zur Erstellung des Gutachtens habt, rechtzeitig mit den DGB- Mitgliedern der Auswahlausschüsse in Verbindung, die euch gerne beratend zur Verfügung stehen.

Unter [www.boeckler.de/stipendium](http://www.boeckler.de/stipendium) ist die aktuellste Fassung der Bewerbungsbögen erhältlich. Der Personalabteilung ist der Bewerbungsbogen nebst Gutachten und Anlagen in dreifacher Ausfertigung als lose Blattsammlung in einer Klarsichthülle zuzusenden.

Das DGB-Gutachten sollte wie folgt aufgebaut sein:

## **Kurzbiografie**

- Persönliche Angaben
- Schulischer Werdegang
- Sozialisation

## **Gewerkschafts- und/oder gesellschaftspolitisches Engagement**

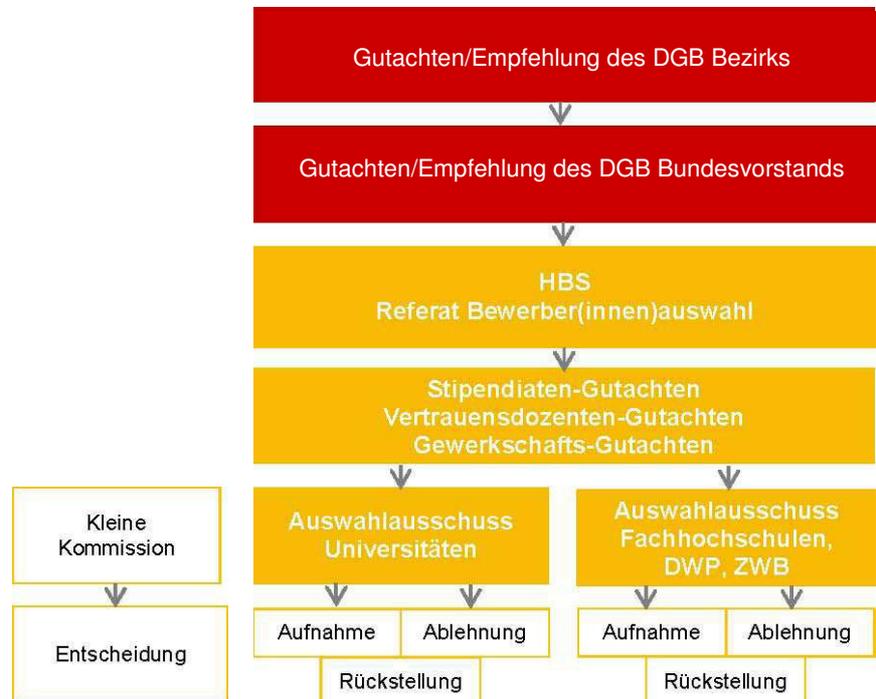
- Beispiele des Engagements und der konkret geleisteten Arbeit, Motivation und Funktionen etc.

## **Resümee mit entsprechender Bewertung**

Es sind folgende fünf Empfehlungskategorien zu verwenden:

- Aufnahme mit besonderem Nachdruck
- Aufnahme mit Nachdruck
- Aufnahme
- Aufnahme im Vergleich zu anderen Bewerberinnen und Bewerbern
- Ablehnung

# Ablauf eines gewerkschaftlichen Verfahrens



- Für eine Empfehlung des Bundesvorstandes sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. eines positiven Gutachtens der vorschlagenden DGB-Gliederung (DGB Bezirk, Abt. DGB-BVV) notwendig. Ansprechpartner und Empfänger ist die Abteilung Personal.
- Bei Beratungsbedarf gibt es zu den einzelnen Verfahren im DGB-Bundesvorstand unterschiedliche Ansprechpartner(innen): -Universitäten: Marika Höhn; Fachhochschulen, ZBW, DWP (HH), 3. Bildungsweg: Sonja Bolenius; Promotion: Dieter Pougin.
- Vollständige und positiv begutachtete Anträge werden von der Abteilung Personal der DGB-BVV an die HBS weitergeleitet. Bei der HBS wird der Antrag nach formalen Kriterien geprüft, zurückgegeben oder weiter bearbeitet.
- Im Falle der Weiterbearbeitung werden nun von der HBS die weiteren Gutachten bei den Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten und bei den Stipendiat(inn)engruppen angefordert.
- Wenn alle Gutachten vorliegen, erarbeitet das Referat Bewerberauswahl die Beschlussempfehlungen für den Ausschuss Universitäten bzw. für den Auswahlausschuss Fachhochschulen, DWP, ZBW.
- Die Auswahlausschüsse beraten und entscheiden dann über: -Aufnahme (für zwei oder 3 Semester) -ideelle Förderung -Auswahlgespräch in der Kleinen Kommission -Rückstellung (Möglichkeit der Wiederbewerbung) -Ablehnung (Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich nicht erneut um eine Studienförderung bewerben!)
- Die Bewerbung um ein Promotionsstipendium erfolgt in der Regel unmittelbar an die HBS. Die Gutachten für die Anträge erstellt grundsätzlich die Vertretung der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft, in der der Bewerber/die Bewerberin organisiert ist. Erfolgt die Bewerbung über die DGB Strukturen, erstellt der in der DGB Bundesvorstandsverwaltung zuständige Kollege Dieter Pougin das Gutachten.

# Abgabefristen beim DGB-Bundesvorstand

Die Gutachten der DGB-Bezirke einschließlich der Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber müssen

- **bis zum 1. September (für das folgende Sommersemester)**
- **bis zum 1. Februar (für das folgende Wintersemester)**

in der Bundesvorstandsverwaltung vorliegen. Damit stellen wir sicher, dass die Abgabetermine, die die Stiftung gesetzt hat, eingehalten werden können.

- Anträge zur Promotionsförderung können durchgängig direkt bei der Stiftung eingereicht werden, die Auswahlausschusssitzungen finden quartalsweise statt.

# Ansprechpartner(innen) beim DGB-Bundesvorstand

**Zentraler Ansprechpartner für Bewerbungen** der Studienförderung **im gewerkschaftlichen Verfahren** der HBS in der Abteilung Personal der Bundesvorstandsverwaltung ist

***Wolfgang Baumgartner***

Tel: +49 (030) 240 60 -364

wolfgang.baumgartner@dgb.de

**Ansprechpartnerin** für Fragen zum Gutachten für eine Bewerbung um ein Studienstipendium der HBS an einer **Universität oder wissenschaftlichen Hochschule** ist

***Marika Höhn***

Tel: +49 (030) 240 60 -512

marika.hoehn@dgb.de

**Ansprechpartnerin** für Fragen zum Gutachten für eine Bewerbung um ein Studienstipendium der HBS an: **Fachhochschulen, Department für Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg (DWP), dem Modellprojekt 3. Bildungsweg und dem Zweiten Bildungsweg** ist

***Sonja Bolenius***

Tel: +49 (030) 240 60 - 332

sonja.bolenius@dgb.de

**Ansprechpartner** für Fragen zur **Promotionsförderung** ist

***Dieter Pougín***

Tel: +49 (030) 240 60 -283

dieter.pougin@dgb.de

**Ansprechpartner** für Fragen zur **Böckler-Aktion Bildung** ist

***Wolfgang Baumgartner***

Tel: +49 (030) 240 60 -364

wolfgang.baumgartner@dgb.de

